DER PRÄSIDENT
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kiel, 15. Oktober 2004

a) Per E-mail
b) Per Boten

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Monika Schwalm
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5092

DAB

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2004

Drucksache 15/3597

Sehr geehrte Frau Schwalm,

gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zu dem o. g. Antrag eine Stellungnahme abzugeben.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat in 2003 die Förderung der technischen Infrastruktur für die terrestrische Versorgung des Landes durch die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) mit dem Schwerpunkt DAB geprüft.

Das Prüfungsergebnis ist in den Bemerkungen 2004, Nr. 32, veröffentlicht.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat festgestellt, dass Mittel der ULR und des Landes bis zum Zeitpunkt der Prüfung für die Förderung von DAB nicht eingesetzt worden sind.

Hopfenstraße 30 24103 Kiel Telefon (0431) 6641-3 Telefax (0431) 6641-438 E-Mail Poststelle@lrh.landsh.de

Dies lag nach den Erkenntnissen aus den örtlichen Erhebungen bei der ULR und der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein im Wesentlichen daran, dass eine Akzeptanz der Verbraucher für diese neue Übertragungstechnik nicht erreicht werden konnte und damit verbunden sich eine distanzierte Haltung der anderen Beteiligten (Medienanstalt, private Rundfunkveranstalter und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten) ergab.

Die mangelnde Akzeptanz der Verbraucher ist darin begründet, dass sie die Vorteile von DAB gegenüber der bisherigen Ultrakurzwelle (UKW) nicht erkennen und die Nachteile der neuen Übertragungstechnik dagegen deutlich werden.

Die wesentlichen Vorteile für die Hörer werden in der besseren Übertragungsqualität und darin gesehen, dass zusätzliche multimediale Datendienste angeboten werden können, die Nutzung der Frequenzen also effektiver wäre. Mittelfristig geht man weiterhin davon aus, dass die Kosten der Programmübertragung sinken.

Für die Verbraucher war für die DAB-Technik auch deshalb keine Akzeptanz-Steigerung zu erreichen, weil die Qualität der UKW-Übertragungen ebenfalls hoch und die Inhouse-Nutzung von DAB noch nicht ausgereift ist. Hinzukommt, dass die Endgeräte im Verhältnis deutlich teurer sind und noch nicht mit der genügenden Vielfalt am Markt angeboten werden. Weiterhin ist ein Bedarf an Zusatzdiensten offensichtlich nicht vorhanden bzw. wird über andere Medien (z. B. Internet, Mobiltelefon, Navigationssysteme) abgedeckt. Auch stellt sich die Frage, ob zwischenzeitlich nicht bessere und wirtschaftlichere Übertragungsmöglichkeiten entwickelt worden sind, z. B. im Zusammenhang mit der Einführung von DVB-T (Digital Video Broadcasting, Terrestrik).

Von Seiten der privaten Rundfunkveranstalter werden die hohen Kosten der Einführung der DAB-Technik sowie des notwendigen langfristigen Parallelbetriebs von digitalem und analogem Hörfunk vorgetragen, ohne dass diese durch zusätzliche Einnahmen ausgeglichen werden. Der Presse war zu entnehmen, dass in einigen Bundesländern bereits private Hörfunkveranstalter ihre Übertragungslizenzen zurückgegeben haben.

Die Entwicklung von DAB beim NDR hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seine Prüfung nicht mit einbezogen. Aus den Unterlagen der geprüften Stellen war jedoch erkennbar, dass die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt kein Motor in der DAB-Entwicklung sein wollte, sondern sich eher im „letzten Waggon des DAB-Zuges“ sah.

Aufgrund dieser restriktiven Grundhaltung der maßgeblich Beteiligten hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gefolgert, dass die Umsetzung und Markteinführung in Norddeutschland derzeit nicht erkennbar und zumindest zweifelhaft ist. Er hat vor diesem Hintergrund gegrüßt, dass Fördermittel noch nicht eingesetzt worden sind.

Zwischenzeitlich hat der NDR im Großraum Kiel mit 3 Programmen und Deutschland Radio mit 2 Programmen den DAB-Betrieb aufgenommen (Pressemitteilung vom 17.09.2003). Weiterhin sind DAB-Zulassungen an private Rundfunkveranstalter erteilt worden (s. Pressemitteilung vom 12.05.2004). Dies kann jedoch im Hinblick auf das Verbraucherverhalten nicht als Durchbruch von DAB gewertet werden.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) hatte in ihrem 10. Bericht[1] (Gebührenperiode 1997 bis 2000) für das Vorhaben DAB in der **ARD** einen Finanzbedarf von 90,1 Mio. € (176,3 Mio. DM) anerkannt. Im 12. Bericht[2] akzeptierte die Kommission Mittel für den weiteren Ausbau in den Jahren 2001 und 2002 von insgesamt 42 Mio. € (82,1 Mio. DM). Darüber hinaus war sie mit einer Kreditaufnahme bis zu 42 Mio. € (82,1 Mio. DM) für ggf. weitere Investitionen in den Jahren 2003 und 2004 einverstanden. Gleichzeitig forderte die Kommission die Verantwortlichen der Rundfunkanstalten jedoch zu einer definitiven Entscheidungsfindung über DAB bis 2003 auf und erwartete einen Bericht über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel.

---

1 Tz. 20 ff., S. 82.
2 Tz. 197 ff., S. 81/82.

Die ARD hat ausweislich des 13. KEF-Berichts[3] in den Jahren 1997 bis 2000 für DAB Mittel 39,8 Mio. € (77,8 Mio. DM) ausgegeben. Die Kommission hat hiervon 29,3 Mio. € (57,4 Mio. DM) anerkannt. Für die Periode 2001 bis 2004 wurden nach Korrektur durch die KEF 68 Mio. € (133 Mio. DM) zugestanden.

Den Landesrundfunkanstalten standen 1997 bis 2004 also 132,1 Mio. € (90,1 + 42 Mio. €) DAB-Mittel zur Verfügung, bei einem tatsächlichen Mittelbedarf von 97,3 Mio. € (68 + 29,3 Mio. €). Das Projekt war dementsprechend zu diesem Zeitpunkt mit einem Überschuss (Restmittel) von 34,8 Mio. € (68 Mio. DM) ausgestattet, der nicht zur Deckung des übrigen Finanzbedarfs herangezogen worden ist. Die Kommission erwartete eine verbindliche Aussage zur Zukunft von DAB.

In ihrem 14. Bericht[4] hat die Kommission zum Ende der Gebührenperiode 2001 bis 2004 tatsächliche Restmittel in Höhe von 48,6 Mio. € (95 Mio. DM) festgestellt, die die ARD für den Aufbau und den Betrieb des DAB-Netzes noch verwenden kann.

Als Bedarf für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 meldete die ARD einen Betrag von 91,4 Mio. € (178,8 Mio. DM) an. Weiterhin heißt es in dem 14. Bericht aber, „in Anbetracht der Tatsache, dass DAB Ende 2004 bereits in einem Großteil Deutschlands empfangbar sein wird (geplant ist gemäß Anmeldung der ARD eine Empfangbarkeit von ca. 90 % der Fläche) und nach Ansicht der Kommission ein wirklich perfekt flächendeckender Ausbau erst dann finanziert werden sollte, wenn die Akzeptanz von DAB beim Kunden sehr wesentlich über das hinaus geht, was von der ARD selbst in ihrem Sachstandsbericht vom 10.06.2003 mit den Worten „der Markt hat Radio im DAB-Verfahren und damit auch die Angebote bis heute nicht angenommen“ beschrieben wird, sieht sich die Kommission **nicht** in der Lage, der ARD weiteres Geld für den DAB-Ausbau in der Planungsperiode zur Verfügung zu stellen. Sie würde allerdings eine Finanzierung mit Mitteln aus zusätzlicher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Höhe von max. 42,8 Mio. € akzeptieren. Die Mittel für DAB sind zweckgebunden.

---

[3] Tz: 190 ff., S. 86.

[4] Tz. 217 ff., S. 96/97.

Die Kommission geht davon aus, dass das DAB-Projekt zum Jahresanfang 2009 in den Bestand überführt wird.“

Vor diesem Hintergrund ist die Initiative der Mehrheitsfraktionen des Landtages zu begrüßen, die vor weiteren Investitionen in DAB aus Rundfunkgebührenmitteln eine Evaluierung der Akzeptanz und der Wirtschaftlichkeit der neuen Technologie vorsieht.

Abschließend erlauben Sie uns noch einen Hinweis zur Begründung des Antrags. Die ULR hat keine Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet, sondern der Haushalt 2002 weist eine Rücklage von rd. 0,9 Mio. € und einen Ausgaberest in Höhe von ebenfalls rd. 0,9 Mio. € aus. Weiterhin hat die ULR dem NDR im Rahmen eines Vergleichs 1998 bereits rd. 0,9 Mio. € zweckgebunden für Investitionen in DAB überwiesen, die vom NDR aber noch nicht verausgabt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Aloys Altmann